

- <http://www.kanu.de/index.html>
- [Kanu-Service im WWW](#)
- **Wußten Sie schon ... - Hinweise zur Kennzeichnung von Booten**



Wußten Sie schon ... - Hinweise zur Kennzeichnung von Booten

Seit dem 1.1.1995 gilt die Verordnung für die Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen auf Binnenschiffahrtsstraßen. Nach dieser Verordnung sind Kanus von der Führung eines amtlichen Kennzeichens befreit. Dennoch besteht auf allen Binnenschiffahrtsstraßen die Verpflichtung, daß die Boote mit dem Bootsnamen (außen) sowie Namen und Anschrift des Eigentümers(innen) zu kennzeichnen sind. **Wir sollten dennoch in Zukunft auf die generelle Verbandskennzeichnung unserer Boote nicht verzichten. Vielmehr sollten wir sagen "Jetzt erst recht!" Denn es gibt viele gute Gründe, warum unsere Boote auf allen Gewässern deutlich gekennzeichnet sein sollten:**

1. **Eine Kennzeichnung demonstriert nach außen hin die Mitgliedschaft im Deutschen Kanu-Verband.** Dies ist nicht nur eine Frage der Identifikation mit dem Verein oder Verband. Vielmehr zeigt diese Mitgliedschaft an, daß man hinsichtlich des Führens von Booten des Kanusports ausgebildet ist. Diese Ausbildung beschränkt sich aber nicht nur auf die technische Beherrschung des Bootes, sondern bezieht sich auch auf Fragen des umweltgerechten Fahrverhaltens.
2. **Durch die Kennzeichnung wird gezeigt, daß man sich umweltgerecht und dem jeweiligen Gewässer angepaßt verhalten wird.** Der DKV-Wimpel und der Bootsname nebst Heimatverein heben uns aus der Masse der anonymen Kanufahrer heraus und lassen eine Identifikation durch Außenstehende zu. Wer nicht anonym bleiben will, wird sich auch auf dem Wasser so verhalten, daß kein Vorwurf erhoben werden kann. Ist aber irrtümlich dennoch ein Fehlverhalten zu verzeichnen, so ist der- bzw. diejenige durchaus bereit, hierfür eine entsprechende Kritik entgegenzunehmen und aus diesen Fehlern zu lernen.
3. **Die Kennzeichnung zeigt an, daß man berechtigt ist, auf bestimmten Gewässern zu fahren.** Es gibt mittlerweile einige Gewässer, auf denen die Ausübung des Kanuwandersports im Rahmen von Vereins- oder Verbandsveranstaltungen erlaubt ist, während für die übrigen Kanufahrer ein Befahrungsverbot besteht. Durch die DKV-Kennzeichnung ist für alle erkennbar, daß man zu diesem berechtigten Personenkreis gehört.
4. **Die Kennzeichnung fördert den Kontakt zu anderen Kanufahrern.** Durch die Angabe des Heimatvereins ist für Dritte erkennbar, aus welcher Gegend man kommt. Fragen über dort befahrbare Gewässer können zielgerichtet gestellt werden. Darüber hinaus wird man sofort als DKV-Mitglied empfangen, wenn man Vereinsgrundstücke anfährt und dort nach Übernachtungsmöglichkeiten fragt.
5. **Die Kennzeichnung schützt vor Diebstahl.** Ein Boot, das deutlich einen Namen trägt, ist eher diebstahlgeschützt, denn die Beseitigung aller Hinweise auf den vorherigen Eigentümer erfordert unter Umständen einigen Aufwand. Auch können sichergestellte Boote dem Eigentümer eher wieder ausgehändigt werden. Dies gilt natürlich auch bei ansonsten abhandengekommenen Booten.

Es gibt also viele gute Gründe, warum jeder von uns sein Boot kennzeichnen sollte.

Die Kennzeichnung sollte wie folgt aussehen:

- Anschrift des Eigentümers innen im Boot.
- Der Name des Bootes ist auf der Außenseite in gut lesbaren, 10 cm hohen, lateinischen Schriftzeichen anzubringen. Ebenfalls ist der Heimatverein bzw. der Heimatort anzugeben. Dabei sollten die Ortsnamen vollständig ausgeschrieben werden, während für die Vereinsbezeichnungen durchaus Abkürzungen möglich sind.
- Die Boote sollten einen DKV-Stander in der Mindestgröße 30 x 20 cm führen oder aber mit einem entsprechenden Abziehbild des DKV-Standers ausgerüstet sein.
- Was schließlich nicht vergessen werden darf, ist, daß mindestens ein Mitglied der Bootsbesatzung einen mit einem Lichtbild versehenen DKVAusweis mit gültiger Beitragsmarke bei sich führt. Gleichzeitig sollte in jedem Verein ein Register angelegt werden, in dem die Eigentümer der Boote aufgeführt sind. Einzelmitglieder sollten Name und Adresse an der

Bootsinnenseite vermerken.

Wir sollten nunmehr die Chance ergreifen und uns in unseren Bootshäusern umsehen, ob alle Boote entsprechend gekennzeichnet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ergibt sich hier eine Möglichkeit für die Vereine, im Rahmen einer gemeinsamen Kennzeichnungsaktion Klebebuchstaben und Aufkleber in größeren Stückzahlen zu bestellen und so die Kosten dieser Aktion niedrig zu halten. Wird darüber hinaus die Beschriftung in einer gemeinsamen Aktion durchgeführt, besteht auch gleichzeitig die Chance, nicht mehr benötigte Boote um- oder auszulagern und so Raum für neue Boote und damit neue Mitglieder zu schaffen.

Alles in allem bleibt festzuhalten, daß die Vorzüge einer Kennzeichnung die geringen Kosten und den geringen Aufwand sicherlich rechtfertigen. Wir hoffen also, daß in Zukunft bei allen Fahrten, die von im Deutschen Kanu-Verband angeschlossenen Vereinen durchgeführt werden, nur noch die Boote ungekennzeichnet teilnehmen, deren Eigentümer noch nicht Mitglied im Deutschen Kanu-Verband sind.

(aus: DKV-Leitfaden, Band 1: Der Wandersportwart)

<http://www.kanu.de/> © DKV, 1997-2008 [email](#) [Nutzungsbedingungen](#) Letzte Änderung: 11.1.2002
[Seitenanfang](#)